

Dienstaufsichtsbeschwerde

Beitrag von „Enja“ vom 12. Januar 2006 06:20

Von einer Dienstaufsichtsbeschwerde wird ja allgemein behauptet, dass sie form-, frist- und zwecklos ist. Mich würde es sehr wundern, wenn ein Lehrer wegen so einer Beschwerde Ärger bekäme. Selbst als Vertretungskraft. Wenn Eltern aus meiner Schule mit so einer Absicht auf mich zukommen, rate ich immer, das Problem doch bitte intern zu klären.

Bei den beschriebenen Vorfällen wären das sowieso Kanonen auf Spatzen. Wir hatten noch keinen Lehrer, der den kranken Kindern etwas zugestellt hätte. Da mussten sich bei den Kleinen die Eltern kümmern, die Großen machen es dann selber. Auch so ein abhanden gekommenes Kind in der 4. Klasse kommt wohl mal vor. Eines meiner Kinder ist mal in der 1. Klasse an der Schule vorbei weiter bis auf den Spielplatz gegangen. Vermisst wurde es dann, als es mittags nicht heimkam. In der Schule nicht. Ich wüsste auch nicht, wie das dort hätte auffallen sollen.

Grüße Enja